

0.1 Herrschaftsprinzipien in Demokratie und Führerstaat

Demokratie	Führerstaat
Willensbildung von unten nach oben	Befehlsstruktur von oben nach unten
Meinungskonkurrenz und Mehrheitsentscheid	Unterordnung unter charismatischer Führerpersönlichkeit
Annuität der Herrschaft	Unbegrenztheit der Herrschaft
Herrschaftskontrolle durch Parlament	Bestätigung der Führerentscheidungen

0.1.1 Merkmale der NS-Herrschaftsordnung (Führerstaat)

- Der Führer ist alleiniger Träger der Hoheitsgewalt.
- Jede Gewalt in Staat, Partei und Gesellschaft ist vom Führer abgeleitete Gewalt.
- Der Führer ist der Vollstrecker des völkischen Gemeinwillens; er repräsentiert den Weillen der Volksgemeinschaft schlechthin.
- Die Führergewalt ist umfassend und total, sie umschließt alle drei Gewalten (Leg., Exe., Jud.).
- Die Führergewalt erfasst alle Volksgenossen, die sich ihr bedingungslos fügen müssen.
- Die Führergewalt kennt weder Beschränkungen durch Kontrollen, noch die Respektierung von Schutzbereichen und Rechten des Individuums; „Parteilichkeit“ des Rechts

0.1.2 Kennzeichen der rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung

- Alle Staatsgewalt geht allein vom Volk aus (Grundsatz: Volkssouveränität).

- Es gelten daher: parlamentarisches Prinzip, Repräsentationsprinzip, innerparteiliche Demokratie
- Repräsentativprinzip und parlamentarisches Prinzip
- Prinzip der Gewaltenteilung und der wechselseitigen Gewaltenteilungskontrolle
- Sicherung einer unantastbaren, staatsfreien Sphäre durch Grundrechte; Recht auf Widerstand
- Machtkontrolle durch Gewaltenteilung und eine unabhängige richterliche Gewalt; Einschränkung der staatlichen Gewalt durch Sicherung der Menschenrechte und des Rechtsschutzes; unparteiisches Recht im Dienste der Gerechtigkeit für den einzelnen Menschen (Schutz des Individuums vor dem Staat)